

Weisung 201704004 vom 20.04.2017 – Historische Fallbearbeitung nach Abschaltung des IT-Verfahrens A2LL

Laufende Nummer: 201704004
Geschäftszeichen: GR 12 – II-5215 / II-5217.5
Gültig ab: 20.04.2017
Gültig bis: 19.04.2022
Einführung von: 20.04.2017
Einführung bis: 30.06.2022
SGB II: Weisung - Relevanz §50 Abs. 3 SGB II
SGB III: nicht betroffen
Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- HEGA 06/14 - 08 - Flächeneinführung ALLEGRO

Mit der endgültigen Abschaltung des IT-Verfahrens A2LL zum 01.07.2017 stehen die verfahrensspezifischen Daten in der bisher gewohnten Weise nicht mehr zur Verfügung. Die Verfahrensdaten aus A2LL wurden daher vollständig archiviert und in das eArchiv-A2LL überführt. Die A2LL-Fachverfahrensdaten stehen dann ausschließlich im eArchiv-A2LL im IT-Verfahren eAkte zur Verfügung. Für die historische Fallbearbeitung wird eine Berechnungshilfe zur Verfügung gestellt.

1. Ausgangssituation

Zum 01.07.2017 wird das IT-Verfahren A2LL endgültig abgeschaltet. Damit stehen die bisher direkt über das Verfahren einsehbaren und im Rahmen der historischen Fallbearbeitung nutzbaren Daten nicht mehr über diesen Weg zur Verfügung. Da in Einzelfällen dennoch ein Zugriff auf die Daten aus A2LL und eine Nachberechnung vergangener Bewilligungsabschnitte erforderlich ist, war es erforderlich, eine alternative Lösung anzubieten.

- Zur Sicherung der Daten aus A2LL wurden diese daher in mehreren Wellen archiviert und in die eAkte überführt. Im Basisdienst eAkte sind die Daten in einem besonderen Teil, dem sogenannten eArchiv-A2LL abgelegt und können dort eingesehen werden. Die A2LL-Fachverfahrensdaten stehen dort ausschließlich lesend zur Verfügung.
- Zur Neuberechnung vergangener Bewilligungsabschnitte wird außerdem eine separate Berechnungshilfe zur Verfügung gestellt.

2. Auftrag und Ziel

D Mit dieser Weisung werden Regelungen zum Zugriff auf das eArchiv-A2LL sowie zur historischen Fallbearbeitung getroffen.

Was ist das eArchiv?

Bei dem eArchiv handelt es sich um einen besonderen Teil innerhalb des Basisdienstes eAkte, jedoch nicht um eine elektronische Akte (eAkte) im eigentlichen Sinne. Die Daten des eArchivs-A2LL können lediglich über die eAkte aufgerufen werden. Dabei werden die A2LL-Daten als eigener Aktentyp "A2LL (Aktenummer 9100)" angezeigt.

Das eArchiv-A2LL kann für Auskünfte oder als Grundlage zur Berechnung von Differenzen herangezogen werden. Der Aktentyp eArchiv-A2LL dient dabei ausschließlich der Informationsbeschaffung, eine Ablage von Dokumenten ist hier nicht vorzunehmen.

Detaillierte Informationen zu den Inhalten und dem Umgang mit dem eArchiv-A2LL enthält eine Arbeitshilfe, die voraussichtlich im April 2017 zur Verfügung gestellt wird.

Bei Abschaltung von A2LL sind noch nicht alle gE im Rahmen des Flächenrollouts an die eAkte angebunden. Diesen gE wird übergangsweise ein eingeschränkter Zugriff auf den Basisdienst eAkte gewährt, der auf die Daten des eArchivs (A2LL-Daten) beschränkt ist. Damit können auch diese gE die meisten der allgemeinen Funktionalitäten aus der eAkte nutzen, die erforderlich sind, um die A2LL-Daten einzusehen, ohne dass sie an die eAkte-Funktionalitäten komplett angebunden werden.

Zugriffsberechtigungen

Ein Zugriff auf die Daten des eArchivs-A2LL ist nur mit der Kompetenzgruppe "(15)-A2LL" möglich. Diese ist im IM-Webshop unter dem Fachverfahren "eAkte-DMS-SGB2" in den Kompetenzgruppen zu finden. Dies gilt sowohl für gE, die bereits mit dem Basisdienst eAkte arbeiten als auch für solche, die noch nicht an die eAkte angebunden sind.

Die Zugriffe auf das eArchiv-A2LL sind restriktiv zu vergeben und daher auf ein notwendiges Maß zu beschränken.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Leistungsbereiche, welche für die historische Fallbearbeitung von A2LL-Altfällen verantwortlich sind, den internen und externen Prüforgane (z. B. Interne Revision, Krankenkassen) sowie den BfdH und den örtlichen Datenschutzbeauftragten ist im Bedarfsfall ein Zugriff auf das eArchiv-A2LL über die Kompetenzgruppe "(15) A2LL" einzuräumen. Eine flächendeckende Vergabe, z. B. an alle Sachbearbeiter(innen)/ Fachassistent(inn)en Leistungsgewährung ist nicht zulässig.

Zur optimalen Nutzung des eArchivs-A2LL und zur Durchführung von ggf. notwendigen Nacharbeiten (z. B. manuelle Sortierung der Aktensegmente und Ergänzung der Aktensegmentnamen) ist allen Personen, die aktiv mit der historischen Fallbearbeitung befasst sind, ein schreibender Zugriff auf die eAkte einzuräumen. Das Schreibrecht ist ausschließlich zur Kennzeichnung oder Sortierung der vorhandenen Daten zu nutzen. Das Führen einer aktiven Akte im Aktentyp „A2LL (9100) ist nicht zulässig.

Alle anderen Personen dürfen ausschließlich lesend auf das eArchiv-A2LL zugreifen, wenn es für die Aufgabenerledigung unabdingbar erforderlich ist.

Im Übrigen gelten die Bedingungen des mit Weisung vom 22.08.2016 veröffentlichten aktuellen „fachlichen Berechtigungskonzeptes für das IT-Verfahren eAkte im Rechtskreis SGB II.

Die Zugriffsberechtigungen sind zu entziehen, wenn diese für die Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Die Nutzerverwaltung ist halbjährlich durch den BfdH nachzuhalten.


Die Beantragung und Festlegung der Zugriffs-Rechte für das eArchiv-A2LL erfolgt über den IM-Webshop durch die jeweils verantwortliche Führungskraft, die konkrete Umsetzung erfolgt durch den jeweils zuständigen RITS.

Eine Vergabe der Kompetenzgruppe „(15)-A2LL“ vor dem 01.07.2017 ist unzulässig.

Bearbeitung historischer Fallkonstellationen nach Abschaltung von A2LL

Da A2LL ab dem 01.07.2017 nicht mehr zur Verfügung steht, kann eine Bearbeitung von Altfällen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr über dieses Verfahren erfolgen. Ebenso ist auch die Generierung von Auswertungen und Listen (z. B. für Prüfzwecke) von zentraler Seite nicht mehr möglich.

Für die Bearbeitung von Alt-Zeiträumen wird voraussichtlich zum 01.07.2017 eine Berechnungshilfe zur Verfügung gestellt.



Mit dieser können Ansprüche für Altzeiträume ermittelt und den bisher gezahlten Leistungen gegenüber gestellt werden (Differenzberechnung). Nachzahlungen und die Korrektur von SV-Beiträgen sind über das Verfahren ALLEGRO vorzunehmen.

ALLEGRO bietet mit der „Sonderzahlung ohne Verrechnung“ und den „KV- und PV-Anweisungen“ bzw. „RV-Anweisungen“ entsprechende Funktionalitäten, die speziell für diesen Zweck konzipiert worden sind.

Nähere Informationen zum Umgang mit diesen Funktionen sind dem ALLEGRO-Benutzerhandbuch zu entnehmen.

Soweit für Altzeiträume SV-Meldungen zu erstellen bzw. zu korrigieren sind, ist hierfür die entsprechende BK-Vorlage zu nutzen und diese in Papierform an den zuständigen SV-Träger zu senden.

Es ist beabsichtigt, für die Bescheidung von Altzeiträumen eine BK-Vorlage zur Verfügung zu stellen, in welche die Berechnungsergebnisse der Berechnungshilfe exportiert werden können.

Aufbewahrungsfristen/Löschung von A2LL-Altfällen

Im Juni 2018 werden die letzten gE auf die eAkte aufgeschaltet. Da ab diesem Zeitpunkt alle gE Zugriff auf den Basisdienst eAkte haben, wird voraussichtlich Mitte 2018 die Funktionalität der Aussonderung in der eAkte für die gE aktiv geschaltet. Das bedeutet, dass den Anwenderinnen und Anwendern ab diesem Zeitpunkt diverse Aussonderungslisten zu Akten des Aktentyps 9100 (gespeicherte Daten des IT-Fachverfahrens A2LL – keine „klassischen“ eAkte-Daten im engeren Sinne) angezeigt werden, deren rechnerische Aufbewahrungszeit (10 Jahre) abgelaufen ist, so dass eine Aussonderung (Löschung) zum 01.01.2019 ansteht.

Nähere Informationen hierzu werden mit einer gesonderten Weisung im Frühjahr 2018 veröffentlicht.

3. Einzelaufträge

Durch die örtlichen RITS ist sicherzustellen, dass die Kompetenzgruppe „(15)-A2LL“ vor dem 01.07.2017 nicht vergeben wird. Dies ist monatlich nachzuhalten. Etwaige bereits vergebene Berechtigungen sind umgehend zu entziehen.

4. Info

Bei den IT-Verfahren A2LL und eAkte SGB II handelt es sich um solche nach § 50 Abs. 3 SGB II.

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

entfällt

7. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

gez.

Unterschrift